

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12	Drucksache 14128/11	Datum 28. Jan. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg – 2. Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau des Flughafens

„Der 2. Vereinbarung zur Finanzierung des Ausbaus des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wird zu den in der Begründung genannten Eckpunkten zugestimmt.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2002 in einem Grundsatzbeschluss der Verlängerung der Start- und Landebahn zur Erweiterung des Flughafens zugestimmt (siehe Drucksache 7179/02). Unter Punkt 2 des damaligen Beschlusses wurde Folgendes festgelegt:

"Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist noch auszuhandeln. Nach Abschluss dieser Verhandlung wird eine separate Entscheidung erfolgen."

In Verhandlungen mit der Volkswagen AG, dem Land Niedersachsen sowie der Stadt Wolfsburg war es im August/September 2005 gelungen, eine erste Vereinbarung zur Ko-Finanzierung des Vorhabens "Ausbau der Start- und Landebahn einschließlich der Ostumfahrung des Flughafengeländes" abzuschließen. Der Rat der Stadt Braunschweig hatte dem Abschluss dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 5. Juli 2005 zugestimmt (siehe Drucksache 9835/05).

Seitdem sind Veränderungen eingetreten, die von der o. a. ersten Finanzierungsvereinbarung nicht erfasst werden, so dass eine zweite Finanzierungsvereinbarung erforderlich wird, die die erste Finanzierungsvereinbarung ersetzen soll.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Kostenerhöhungen, vor allem bedingt durch die zeitliche Verzögerung, und die Veränderungen im Hinblick auf das Land Niedersachsen, das seinen Finanzierungsanteil über eine entsprechend höhere Förderung erbringt und damit nicht mehr Vertragspartner ist.

Mit der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG sind die Inhalte der neuen Finanzierungsvereinbarung verhandelt worden, die nachfolgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Der zugrunde gelegte Kostenrahmen für den Flughafenausbau nebst verkehrlicher Alternative entspricht den Kosten und den beschiedenen Fördermitteln des Förderbescheides vom 20. Mai 2010. Daneben werden der guten Ordnung und Vollständigkeit halber noch die in der Vergangenheit seit 2002 angefallenen nichtförderfähigen Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsanwaltskosten aufgeführt, die in der Vergangenheit anteilig von den genannten Beteiligten gemäß den Quoten der ersten Finanzierungsvereinbarung zu decken waren.
- Der Ausbau der Start- und Landebahn einschließlich der östlichen Umfahrung des Flughafengeländes als verkehrliche Alternative für die Schließung der Grasseler Straße wird gemäß Förderbescheid vom 20. Mai 2010 Kosten von 36.266.551 € netto verursachen. Abzüglich der in Höhe von 14.730.451 € beschiedenen Fördermittel werden Kofinanzierungsmittel von den Vertragspartnern in folgender Höhe aufgebracht:

Stadt Braunschweig	10.570.757,79 €	49,0839 %
Stadt Wolfsburg	5.450.765,37 €	25,3099 %
Volkswagen AG	5.514.576,84 €	25,6062 %
	<u>21.536.100,00 €</u>	<u>100,0000 %</u>

Die bisherigen nichtförderfähigen Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsanwaltskosten belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 2.570.113 €. Diese werden bzw. wurden nach folgendem Schlüssel finanziert:

Stadt Braunschweig	1.027.817,69 €
Stadt Wolfsburg	529.989,50 €
Volkswagen AG	536.194,26 €
Land Niedersachsen	476.111,55 €
	<u>2.570.113,00 €</u>

- Ferner wird in der neuen Finanzierungsvereinbarung (wie schon in der ersten Finanzierungsvereinbarung) festgelegt, dass die Stadt Wolfsburg einen Teilfinanzierungsbetrag von bis zu 1.000.000 € in Form von gleichwertigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb der Stadtgrenzen Wolfsburgs auf ihren Kofinanzierungsanteil in Anrechnung bringen kann.
- Sollten bis zum Abschluss der Maßnahme Kostensenkungen zu verzeichnen sein, so wird die dadurch entstehende Erstattung anteilig entsprechend der o. g. Finanzierungsverteilung den Vertragspartnern angerechnet.
- Im Falle von Kostensteigerungen ist in der neuen Finanzierungsvereinbarung geregelt, dass eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen ist. Grundsätzlich ist Einvernehmen erzielt worden, dass diese Mehrkosten – vorbehaltlich der Entscheidung der jeweils zuständigen Gremien – anteilig entsprechend der o. g. Finanzierungsverteilung getragen werden sollen.

Sobald die zuständigen Gremien der Vertragspartner Volkswagen-AG und Stadt Wolfsburg ihrerseits der zweiten Finanzierungsvereinbarung zugestimmt haben, soll die Vereinbarung unterzeichnet werden. Damit wird formell das bisherige zielgerichtete Zusammenwirken der Beteiligten vollzogen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 38.836.664 €. Für die Stadt Braunschweig ergibt sich ein Betrag in Höhe von 11.598.575,48 €. Im Haushalt 2011 sind im Investitionsprogramm (5E.200046) Gesamtausgaben (einschließlich Vorjahre) in Höhe von 11.600.000 € veranschlagt.

I. V.

gez.

Stegemann